

## Herbstsession 2016: Empfehlungen an das Parlament

Die eidgenössischen Räte befassen sich in der Herbstsession unter anderem mit der [Revision des Zivilgesetzbuches](#): Die Revision verbessert die Grundlage für einen unmittelbaren und wirksamen Schutz von gefährdeten oder gar misshandelten Kindern, indem die Melderechte von Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern vereinfacht und die Meldepflichten schweizweit einheitlich geregelt werden. Eine Erleichterung des Melderechtes erhöht die Meldebereitschaft und verbessert so den Kinderschutz. Zudem stärkt die Revision die Bedeutung des freiwilligen Kinderschutzes – ein wichtiger Pfeiler im schweizerischen Kinderschutzsystem

Kinderschutz Schweiz empfiehlt den Beitritt der Schweiz zum [dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#). Es stärkt die Position des einzelnen Kindes als Rechtssubjekt und fördert nicht nur die Umsetzung einer kinderfreundlichen Justiz, sondern ermöglicht auch die vollumfängliche Gewährung der Garantien der Kinderrechtskonvention.

Weiter unterstützt Kinderschutz Schweiz die Forderung nach der [Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der Medienkompetenz](#) von Kindern und Jugendlichen. Ein effizienter und wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz benötigt eine schweizweite Harmonisierung von Aktivitäten und Regulierungen sowie die Einbindung der Kantone, der Wirtschaft und privater Institutionen. Kinder und Jugendliche sollen im Besonderen im Internet vor nicht altersgerechten Inhalten und intransparenter Bearbeitung ihrer persönlichen Daten geschützt werden.

Die detaillierten Stellungnahmen zu diesen und weiteren Geschäften lesen Sie in unseren Empfehlungen.

-  
-  
[Herbstsession 2016: Empfehlungen an das Parlament](#)

Die Weiterverwendung von Texten oder -ausschnitten ist nur unter Nennung der entsprechenden Quellen genehmigt. Zitate aus den Materialien von Kinderschutz Schweiz müssen von uns freigegeben werden.